



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Stadtrat am 24.06.2008		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/816/2008	
Nr. 7 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	10.06.2008
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Stadtrat	24.06.2008		Entscheidung
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung			Vorberatung

Beratungsgegenstand:

29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott"

Der Entwurf zur 29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" hat entsprechend Beschluss des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung vom 28.8.2007 nach öffentlicher Bekanntmachung am 23.4.2008 in der Zeit vom 5.5. bis einschließlich 5.6.2008 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden mit Schreiben vom 2.5.2008 über die öffentliche Auslegung benachrichtigt.

A. Beratung über die vorgetragenen Anregungen

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie der Sitzungsvorlage des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung (APS) vom 19.06.08, TOP 3, Vorlagen-Nr. FB3/791/2008 beigelegt. Über die Anregungen ist nach Abwägung im Einzelnen zu entscheiden.

Die Abstimmungsergebnisse des APS werden in der Sitzung bekanntgegeben.

a) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 4.6.2008

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt entsprechend dem nachgenannten Abwägungsvorschlag.

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der Kreis Coesfeld äußert keine Bedenken, die Brandschutzdienststelle weist allerdings auf die erforderliche Löschwassermenge von 800 Liter/min über 2 Stunden, sowie auf die Hydrantenanordnung hin.	Da die bisherige Fassung des Bebauungsplanes eine kompaktere und intensivere Bebauung des Bereiches vorsah ist davon auszugehen, dass die Löschwasserbereitstellung bereits ausreichend dimensioniert ist. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

B. Fassung des Satzungsbeschlusses

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt die 29. Änderung des Bebauungsplanes "Im Rott" einschließlich Begründung gem. §10 BauGB als Satzung.

II. Rechtsgrundlage:

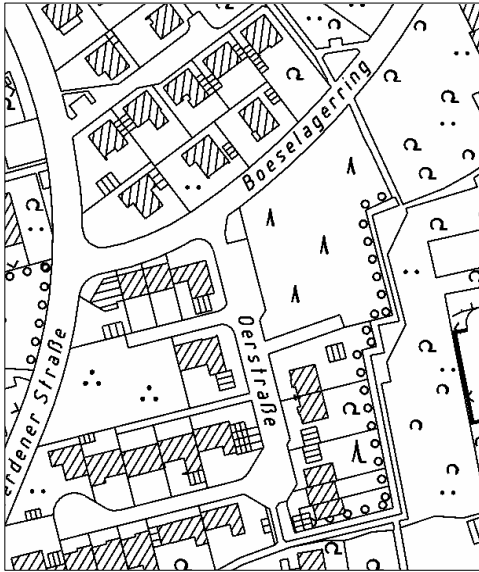
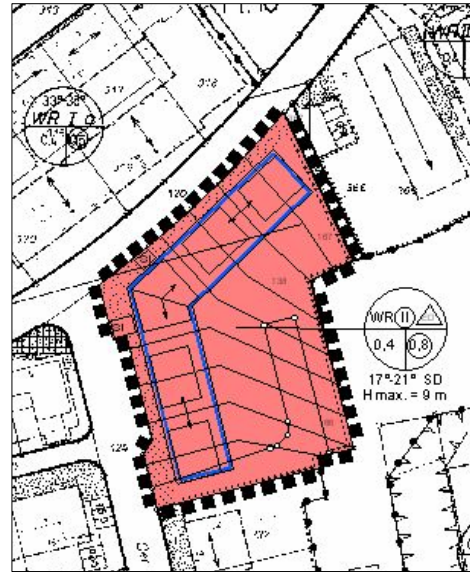
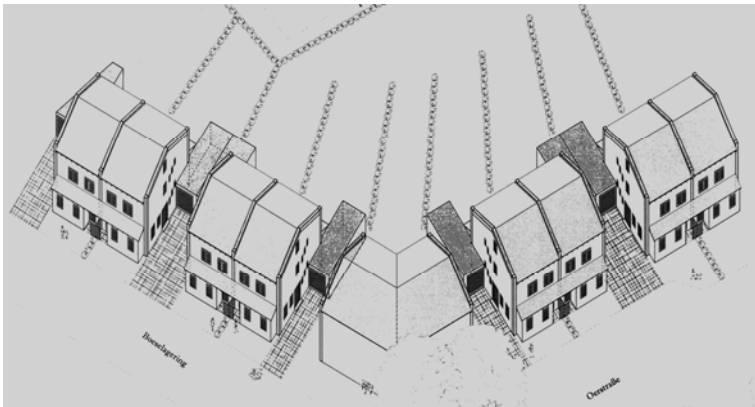
BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Statt der bislang festgesetzten zwingend dreigeschossigen Gebäude an der Ecke Boeselagerring / Oerstraße sollen die dortigen Grundstücke mit zweigeschossigen Doppelhäusern bebaut werden. In dem als "Gelenk" auf dem Eckgrundstück gelegenen Gebäude werden maximal 3 Wohnungen untergebracht.

Die Pkw sollen nicht mehr – wie ursprünglich vorgesehen – auf rückwärtigen Sammelstellplätzen, sondern in Einzelgaragen / -Carports seitlich der jeweiligen Gebäude angeordnet werden (vgl. Planskizzen). Im Bereich vor dem Eckgebäude können zudem ein bis zwei Stellplätze auf der bisherigen Grünfläche angelegt werden, die der Investor von der Stadt erwirbt. Die bislang sehr großzügig dimensionierte Eck-Ausrundung wird in diesem Ausmaß nicht mehr benötigt.

Weil keinerlei Grundzüge der Planung betroffen sind, ist das Vereinfachte Verfahren gem. § 13 BauGB angewandt worden.

Lageplan (nicht maßstäblich)**Entwurf 29. Änderung BPlan**
(nicht maßstäblich)**straßenseitige Ansicht****rückwärtige Ansicht**